

31. Mitteilungsblatt

Nr. 40

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2018/2019
31. Stück; Nr. 40

CURRICULA

40. Curriculum für den Universitätslehrgang „Healthcare Facilities“ (MSc) - in Kooperation mit der Technischen Universität Wien

40. Curriculum für den Universitätslehrgang „Healthcare Facilities“ (MSc) - in Kooperation mit der Technischen Universität Wien

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 10.5.2019 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingesetzten entscheidungsbefugten Curriculumkommission für Universitätslehrgänge am 30.5.2018 beschlossene Curriculum für den mit der Technischen Universität Wien als gemeinsames Studium gemäß §§ 56 Abs. 2 iVm 54e UG eingerichteten Universitätslehrgang „Healthcare Facilities“ (MSc) genehmigt. Die Geltungsdauer des Universitätslehrgangs (bzw. des Curriculums) wird auf zwei Intakes befristet. Das Curriculum lautet wie folgt:

Teil I: Allgemeines

§ 1 Grundlage und Geltungsbereich

Das vorliegende Curriculum definiert und regelt den postgradualen Universitätslehrgang „Healthcare Facilities (MSc)“ an der Medizinischen Universität Wien und der Technischen Universität Wien. Er basiert auf dem Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idGF („UG“) und den Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Medizinischen Universität Wien (MedUni Wien) und der Technischen Universität Wien (TU Wien) in der jeweils geltenden Fassung. Die Struktur und Ausgestaltung des Studiums orientieren sich am Qualifikationsprofil gemäß § 2. Der Universitätslehrgang wird in Kooperation mit der TU Wien durchgeführt.

§ 2 Zielsetzung / Qualifikationsprofil

Der gemeinsame Universitätslehrgang „Healthcare Facilities (MSc)“ von MedUni Wien und TU Wien hat das Ziel, Expertinnen und Experten interdisziplinäres, internationales Wissen und dessen Anwendung für erfolgreiche und nachhaltige Planung, Gestaltung und Restrukturierung von Gesundheitseinrichtungen zu vermitteln. Es wird ein ganzheitlicher Zugang zu Konzeption, Planung, Bau, Betrieb und Management von Gesundheitseinrichtungen im Dienste von Patientinnen und Patienten verfolgt. Die Zielgruppe sind ArchitektInnen, IngenieurInnen, Ärzte/Ärztinnen, Personen aus dem Pflegebereich, GesundheitsmanagerInnen, PhysikerInnen sowie InformatikerInnen, die sich mit Planung und Gestaltung der Gesundheitsversorgung beschäftigen.

Der Planungsprozess von ArchitektInnen, IngenieurInnen und Angestellten in Gesundheitsberufen soll sich daran orientieren, Gebäude zu errichten, die speziell die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten und gleichzeitig die Vorgaben der Auftraggeber und die ökonomischen Herausforderungen erfüllen.

Das Gesundheitswesen sieht sich derzeit mit raschen Veränderungen konfrontiert. Es ist notwendig, dass Gebäude des Gesundheitswesens effizient und anpassungsfähig sind, dem Heilungsprozess dienen, ein gutes Arbeitsumfeld für MitarbeiterInnen darstellen und die Ziele der Gesellschaft erfüllen.

Effizienz, Beständigkeit und Anpassungsfähigkeit werden entscheidende Erfolgsfaktoren in der Zukunft sein. Multiprofessionelle Planung von Gesundheitsgebäuden unter Einbindung aller Betroffenen sollte das Risiko eines Marktversagens reduzieren.

In vielen Ländern wird die Zahl der Betten in öffentlichen Krankenhäusern vermindert, während neue Anbieter mit unterschiedlichen Finanzierungsmodellen ihre Kapazität ausbauen. Es gibt einen Wettbewerb um PatientInnen; gleichzeitig besteht ein großer Druck, Kosten zu reduzieren, obwohl die Nachfrage nach komplexen medizinischen Interventionen schneller als die Wirtschaft wächst. Die Krankenhäuser sollen auch vermehrt mit dezentralen Strukturen und dem niedergelassenen Bereich kooperieren und insgesamt durchlässig und flexibel agieren. Wissen und Expertise werden allerdings immer mehr zentralisiert, sodass zentralisierte Dienstleistungen ihre Ergänzung im dezentralen Bereich finden sollen und gleichzeitig im Sinne der Sicherheit als Back-up dienen.

Die OECD geht von etwa 4 Millionen Krankenhausbetten in Europa aus, bei welchen alle 10-15 Jahre Renovierungen und Restrukturierungen notwendig sind, während man von einer Lebensdauer von 30 Jahren für die gesamten Gebäude ausgeht. Die Restrukturierungen werden auch von der Veränderung der Technologie – insbesondere im operativen Bereich und bei diagnostischen und bildgebenden Verfahren – beeinflusst.

Bei Planung und Bau der immer komplexeren Krankenhäuser arbeiten vielfältige FachplanerInnen häufig parallel, sodass integrative ExpertInnen ausgebildet werden sollen, die das Gesamtziel sichern können. Wissen, analytische Fähigkeiten und effektive Planung sollten zu besseren Arbeitsplätzen und Abläufen führen, die Baukosten und die laufenden Betriebskosten kontrollieren und vorhersehbar machen. Diese PlanungsexpertInnen sind für ein patienten-zentriertes Krankenhaus - und damit das Gesundheitswesen - wichtig.

Der postgraduale Universitätslehrgang „Healthcare Facilities (MSc)“ vermittelt eine vertiefte, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Bildung, welche, abhängig von der vorausgegangenen Ausbildung, die Absolventinnen und Absolventen für eine Weiterqualifizierung und für eine Beschäftigung in beispielsweise folgenden Tätigkeitsbereichen befähigt und international konkurrenzfähig macht:

- Strategische Entwicklung von Gesundheitseinrichtungen
- Planung von Gesundheitseinrichtungen
- Inbetriebnahme von Gesundheitseinrichtungen
- Restrukturierung von Gesundheitseinrichtungen
- Interdisziplinäre Teamführung bei Entwicklungs- und Planungsprozessen

Auf Grund der beruflichen Anforderungen werden im postgradualen Universitätslehrgang „Healthcare Facilities (MSc)“ Qualifikationen hinsichtlich folgender Kategorien vermittelt:

- Die AbsolventInnen sind in der Lage, Krankenhäuser als komplexe, sich permanent ändernde, vernetzte Organisationsstrukturen zu beschreiben, und diese in der internen und extramuralen Organisations- und Strukturplanung abzubilden.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, Funktionen und Strukturen von Gesundheitseinrichtungen aus der Perspektive des regionalen und überregionalen Gesundheitssystems zu analysieren und zu planen. Sie verfügen über Kenntnisse der strategischen Entwicklungsplanung im Sinne von Public Health und sind im Stande, diese Kenntnisse projektbezogen anzuwenden.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, die Interaktionen zwischen PatientInnen, Gesellschaft, Stakeholdern und den Gesundheitseinrichtungen zu analysieren, und diese in die funktionelle und strukturelle Planung von Gesundheitseinrichtungen zu integrieren.

- Die AbsolventInnen verfügen über Kenntnisse über die Prozesse in Gesundheitseinrichtungen aus den Bereichen Medizin, Architektur und Betriebsorganisation, um den Bau bzw. Umbau einer Gesundheitseinrichtung, patientenbezogen und nutzerorientiert, wirtschaftlich und technisch zu planen.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, den Planungsprozess einer Gesundheitseinrichtung aus der Sicht der Architektur, Betriebsorganisation und Medizin zu betrachten, diese unterschiedlichen Perspektiven effektiv in den Bauprozess zu integrieren und diesen durchzuführen.
- Die AbsolventInnen verfügen über die Kompetenz, um Herausforderungen, Chancen und Risiken im Neubau/Umbau einer Gesundheitseinrichtung auch aus stadt- und regionalplanerischer Perspektive zu beurteilen und Strategien daraus abzuleiten und die Gesundheitseinrichtung erfolgreich in Betrieb zu nehmen.
- Die AbsolventInnen kennen zukünftige Szenarien und Grenzen der Prognose im Gesundheitsbereich, sind in der Lage diese zu analysieren und Strategien daraus abzuleiten, um auf zukünftige Herausforderungen reagieren zu können.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, den „State of the Art“ von Gesundheitseinrichtungen aus einer internationalen Perspektive zu evaluieren und diese im Kontext der öffentlichen Gesundheit zu bewerten.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, Normen und Regulierungen im internationalen und nationalen Kontext zu beschreiben und in der strukturellen Planung anzuwenden.
- Die AbsolventInnen denken und agieren ganzheitlich und interdisziplinär.
- Die AbsolventInnen sind kompetent in der interdisziplinären Teamführung von Entwicklungs- und Planungsprozessen von Gesundheitseinrichtungen. Sie sind in der Lage, multidisziplinäre Gruppen durch den Planungsprozess zu begleiten. Sie können kreative Lösungswege vorschlagen und diese mit ihren analytischen Fähigkeiten fachlich bewerten.

§ 3 Dauer und Gliederung / Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für den postgradualen Universitätslehrgang „Healthcare Facilities (MSc)“ beträgt 105 ECTS-Punkte. Die vorgesehene Studiendauer beträgt 4 Semester.
- (2) Der Lehrgang wird berufsbegleitend geführt.
- (3) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

§ 4 Voraussetzungen für die Zulassung

Die Zulassung zum postgradualen Universitätslehrgang „Healthcare Facilities (MSc)“ erfolgt als außerordentliche/r Studierende/r.

(1) Zulassungskriterien:

- a) Abschluss eines facheinschlägigen technisch-naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, humanmedizinischen oder zahnmedizinischen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung

oder

- b) Abschluss einer spezifischen postsekundären Gesundheitsberufsausbildung, wie z.B.
- Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (Gesundheits- und Kranken-pflege-Ausbildungsverordnung - GuK-AV) oder
 - Gehobene medizinisch-technische Dienste
- oder*
- c) In begründeten Ausnahmefällen können auch Personen zugelassen werden, welche die unter a und b genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, jedoch auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeiten, Erfahrungen und Leistungen über eine vergleichbare Qualifikation und die allgemeine Universitätsreife verfügen sowie zumindest 60 ECTS (oder äquivalente Leistungen) an positiv absolvierten einschlägigen Lehrveranstaltungen vorweisen können.
- (2) Einschlägige Berufserfahrung mit einer festgelegten Mindestdauer im Ausmaß von 3 Jahren.
- (3) Nachweis der ausreichenden Kenntnis der englischen Unterrichtssprache; im Speziellen gelten diese Kenntnisse als nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, durch mindestens B2 CEFR, mittels international anerkannter Zertifikate wie CAE (mindestens 45 Punkte), FCE (mindestens C), TOEFL iBT (mindestens 87 Punkte) oder IELTS (mindestens 5.5). Der Nachweis kann auch im Rahmen des Aufnahmegesprächs erfolgen. Bei BewerberInnen mit entsprechender Muttersprache kann dieser Nachweis entfallen.
- (4) An weiteren Unterlagen sind vorzulegen:
- a) ausgefülltes Bewerbungsformular,
 - b) Lebenslauf,
 - c) Identitätsnachweis,
 - d) Motivationsschreiben,
 - e) eventuell Referenzen.

Über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen entscheidet abschließend der/die Curriculumndirektor/in für Universitätslehrgänge der MedUni Wien sowie der/die Studiendekan/in der TU Wien (CEC) in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Lehrgangsführung; (die Zulassung erfolgt gemäß § 60 Abs. 1 UG durch das Rektorat).

BewerberInnen, welche die zuvor genannten Zulassungsbedingungen erfüllen, werden im zweiten Schritt des Aufnahmeverfahrens zu einem Aufnahmegespräch eingeladen. Dieses Gespräch wird durch den/die wissenschaftliche/n Lehrgangsführer/in (bzw. deren StellvertreterInnen) der MedUni Wien und der TU Wien sowie den/die Programmmanager/in der TU Wien (bzw. dessen/deren Stellvertreter/in) durchgeführt.

Im Rahmen des Aufnahmegesprächs

- a) werden die BewerberInnen über den Aufbau und die geplante Durchführung des postgradualen Universitätslehrgangs informiert;
- b) müssen die BewerberInnen den Nachweis der ausreichenden Kenntnis der Unterrichtssprachen erbringen, sofern dies gemäß Absatz (3) noch nicht erfolgt ist;
- c) sind von den BewerberInnen die persönliche Motivation, am Universitätslehrgang teilnehmen und ihn auch abschließen zu wollen, sowie soziale Kompetenz, Leistungswille, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und gesellschaftliches Engagement darzustellen.

Auf Basis der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse der Aufnahmegespräche erstellt der/die CurriculumndirektorIn für Universitätslehrgänge der MedUni Wien sowie der/die StudiendekanIn der TU

Wien (CEC) in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung eine Reihung der qualifizierten BewerberInnen. Bis zu 50% der vorgesehenen Plätze können bereits vor Einreichschluss vergeben werden. Die restlichen Plätze werden erst nach dem Einreichschluss vergeben. Die Reihung erfolgt wieder auf Basis der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse der Aufnahmegespräche; bei annähernd gleicher Qualifikation werden die qualifizierten BewerberInnen in der Reihenfolge des Einlangens der Bewerbung gereiht.

Auf Verlangen des/der Bewerbers/Bewerberin ist nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens ein Bescheid auszustellen, falls diese/r nicht in einen postgradualen Universitätslehrgang aufgenommen wurde.

Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Lehrgangs möglich. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung der MedUni Wien sowie der TU Wien legt die maximale LehrgangsteilnehmerInnenzahl pro Intake unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.

Ausnahmefälle für die Zulassung nach dem Lehrgangsbeginn können nur von dem/der Curriculumdirektor/in und dem/der Studiendekan/in der TU Wien (CEC) nach Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung genehmigt werden, sofern die Absolvierung äquivalenter Lehr- und Lerninhalte nachgewiesen werden kann.

Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

§ 5 Aufbau des Studiums und Lehrgangsinhalt

Die Inhalte und Qualifikationen des Universitätslehrganges werden durch „Module“ vermittelt. Ein Modul sind Lehr- und Lerneinheiten, welche durch Eingangs- und Ausgangsqualifikationen, Inhalt, Lehr- und Lernformen, den Regel-Arbeitsaufwand sowie die Leistungsbeurteilung gekennzeichnet sind. Die Absolvierung von Modulen erfolgt in Form einzelner oder mehrerer inhaltlich zusammenhängender „Lehrveranstaltungen“. Die unten angeführten Module entsprechen auch den Prüfungsfächern des Universitätslehrganges, deren Benennung samt Umfang und Gesamtnote im Abschlusszeugnis auszuweisen ist.

Der postgraduale Universitätslehrgang „Healthcare Facilities (MSc)“ beinhaltet folgende Module / Prüfungsfächer:

Pflichtlehrveranstaltungen (LV)

	LV- Typ ¹	SWS ²	Selbst- studium ³	ECTS	Prüfungsmodus
M01 Introduction and Basic Concepts of Healthcare & Healthcare Facilities (HCFs)		5,5	220	11	
Introduction to Healthcare	VO	1	40	2	schriftlich / mündlich
Introduction to Healthcare Facilities	VO	1	40	2	schriftlich / mündlich
Types and Design of Healthcare Facilities	VO	1	40	2	schriftlich / mündlich
Healthcare Fundamentals Lab	SE	2,5	100	5	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit

Dieses Modul entwickelt eine gemeinsame Sprache als Basis für die Zusammenarbeit der verschiedenen involvierten Bereiche der Architektur, Medizin und Betriebsorganisation. Es werden nicht nur unterschiedliche Typen von Gesundheitseinrichtungen behandelt, sondern auch die Perspektive der unterschiedlichen Personengruppen und deren Bedürfnissen und Rollen in den verschiedenen Gesundheitseinrichtung thematisiert. Studierende setzen die erworbenen Kenntnisse in einem praxis-orientierten Lab interaktiv um.

¹ VO = Vorlesungen | UE = Übungen | PR = Praktika | SE = Seminare | WA = Wissenschaftliches Arbeiten
Kombinierte Lehrveranstaltungen: VS = Vorlesung und Seminar | VU = Vorlesung und Übung | SK = Seminar mit Praktikum | SU = Seminar mit Übung | PX = Praxis-Seminar | PU = Praktische Übung

² Semester(wochen)stunden (1 SWS = 15 akademische Stunden, aS): Der Umfang von Vorlesungen bzw. sämtlichen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Kontaktstunden angegeben (Präsenzzeiten). Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet eine Kontaktstunde 15 Einheiten akademische Unterrichtsstunden (aS) à 45 Minuten.

³ Die Angabe der Zeiten für das Selbststudium erfolgt in Echtzeit-Stunden.

	LV- Typ	SWS	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
M02 Healthcare Facilities as part of the Healthcare System: Stakeholders, Measurement and Evaluation		4	160	8	
Basic Concepts of Healthcare Systems	VU	1	40	2	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit
Stakeholder Analysis and Cooperation	VU	1	40	2	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit
Methods of Measurement and Evaluation	VU	1	40	2	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit
Building Performance Evaluation Lab	SE	1	40	2	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit

Dieses Modul vermittelt die Rolle der Gesundheitseinrichtung im Gesundheitssystem aus medizinischer, architektonischer und wirtschaftlicher Perspektive. Rechtliche Rahmenbedingungen werden ebenfalls behandelt. Die Stakeholder und deren unterschiedliche Bedürfnisse und Ansprüche an Gesundheitseinrichtungen werden erläutert. Studierende lernen quantitative und qualitative Methoden kennen, um Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitsleistungen im Hinblick auf Effizienz, Qualität und Ergebnisse zu evaluieren.

	LV- Typ	SWS	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
M03 The Macro-Environment of Healthcare Facilities: Strategic and Financial Planning		4	160	8	
Epidemiology and Demographics	VO	1	40	2	schriftlich / mündlich
Prediction of Medical Demand, Equity & Benefit	VU	1	40	2	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit
Applied Market Analysis & Financial Planning	SE	1	40	2	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit
Regional and Urban Planning Lab	VU	1	40	2	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit

Dieses Modul beschäftigt sich mit der Interaktion der Gesundheitseinrichtung mit dem Gesundheitssystem als Ganzem. Der Bedarf an und der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen der Bevölkerung sowie der Zugang zu Ressourcen sowie stadt- und regionalplanerische Perspektiven werden thematisiert.

	LV-Typ	SWS	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
M04 The Micro-Environment of Healthcare Facilities: Processes and Functional Planning		4	160	8	
The Micro-Environment: A Network of Stakeholders	VU	1,5	60	3	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit
Process Planning and Functional Design	VU	1,5	60	3	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit
Business Organization Lab	SE	1	40	2	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit

Im Zentrum dieses Moduls steht die Betriebsorganisationsplanung als Methode zum Entwurf einer räumlichen Umgebung, die den Prozessen und deren Stakeholdern dient. Spezielle Erfordernisse von medizinischen Spezialdisziplinen sowie Logistik und unterstützende Services werden behandelt. Besondere Beachtung finden die Tragfähigkeit und Anpassungsfähigkeit an veränderte Anforderungen und zukünftiges Wachstum.

	LV-Typ	SWS	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
M05 International Practices and Healthcare Facilities of the Future		4	160	8	
International State of the Art and Planning and Comparison	SE	1	40	2	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit
Global Drivers, Predictability and Risk Mitigation	SE	1	40	2	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit
Field Trip: Healthcare Facilities in an International Context	UE	2	80	4	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit

In diesem Modul ist der internationale State of the Art von Gesundheitseinrichtungen das Hauptthema. Im internationalen Vergleich werden Entwicklungen und Strategien zur Umsetzung von Innovationen und zur Risikominderung behandelt. In Case Studies zu bestehenden internationalen Gesundheitseinrichtungen mit einem Fokus auf deren Lebenszyklus wird den Studierenden Wissen und Know-how aus der Praxis vermittelt.

	LV-Typ	SWS	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
M06 Information and Knowledge Management		4	160	8	
Complexity Research, Information and Knowledge Management	SE	2	80	4	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit
Clinical and Non-Clinical Information-Management Systems	UE	1	40	2	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit

Computer Assisted Patient Care and Supportive Services Lab	UE	1	40	2	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit
--	----	---	----	---	--

Dieses Modul beschäftigt sich mit dem Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen im Allgemeinen und mit den Auswirkungen des verstärkten Einsatzes in Gesundheitseinrichtungen im Speziellen. Die aktuelle Umsetzung und mögliche zukünftige Trends, sowie die Interaktion von Architektur und Informationsmanagement sind Kernthemen in diesem Modul. Die notwendigen klinischen und nicht-klinischen IT Strukturen sowie Logistik, Automatisierung und Robotics werden ebenfalls behandelt, da die zunehmende Implementierung dieser Prozesse zukünftig den Bau und Umbau von Gesundheitseinrichtungen maßgeblich beeinflussen wird.

	LV-Typ	SWS	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
M07 Healthcare Facilities and Design I: Disciplines and Practices		4	160	8	
Architectural Competitions: Form Requirements to Form	VU	1	40	2	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit
Integral Design: From Form to Detail	VU	1	40	2	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit
Applied HCF Planning & Management: Design Lab	SE	2	80	4	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit

In diesem Modul steht der architektonische Planungsprozess von den Voraussetzungen bis hin zur Detailplanung im Vordergrund. Das strategische Vorgehen bei einer Ausschreibung, von der Formulierung von Zielen über die Ausarbeitung in multidisziplinären Teams bis hin zur Evaluierung von Designs anhand von vorgegebenen Kriterien sind Themen, die in diesem Modul behandelt werden. Auch vorgegebene Erfordernissen, Normen und Regulierungen sowie die Einbeziehung von unterschiedlichen Stakeholdergruppen in den Planungsprozess werden in diesem Modul behandelt.

	LV-Typ	SWS	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
M08 Healthcare Facilities and Design II: Integral Planning and Implementation		4	160	8	
Integral Planning and Building Information Modeling for Healthcare Facilities	SE	1	40	2	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit
Procurement Procedures and Construction Management	SE	1	40	2	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit
Applied HCF Planning Project	SE	2	80	4	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit

In diesem Modul wird das Management von Bauprojekten im Gesundheitswesen im Detail ausgeführt. Wichtige Themen in der Planung und Umsetzung sind unter anderem der Einsatz von Building Information Modeling (BIM-Technologie), Projektmanagement und Vergabeverfahren. Kernstück des Moduls ist das Applied HCF Design Lab (Planning Project), in dem Studierende ihr

erworbenes Wissen praktisch anwenden.

	LV-Typ	SWS	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
M09 Commissioning and Transition Planning		4	160	8	
Planning Handover and Launch of Healthcare Facilities	VU	1,5	60	3	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit
Relocation and Service Transition	VU	1,5	60	3	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit
Fine Tuning and Assisted Transition Lab	SE	1	40	2	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit

Dieses Modul beschäftigt sich mit best-practice Beispielen zur Inbetriebnahme einer neuen Gesundheitseinrichtung. Dabei werden Unterschiede zwischen erfolgreichen und nicht erfolgreichen Starts im internationalen Kontext untersucht. Einerseits wird die Planung der Inbetriebnahme als auch der tatsächliche Prozess der Übersiedlung und Start des Betriebs aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Dieses Modul ist praxisorientiert und soll die Studierenden darauf vorbereiten diese Prozesse selbst in der Praxis durchzuführen.

	LV-Typ	SWS	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
M10 Master Thesis			-	30	
Master Thesis Seminar	SE	1,5	60	3	schriftlich und/oder mündlich, Mitarbeit
Master Thesis	-	-	-	27	-

	SWS	ECTS
Module 1-9	37,5	75
Mastermodul Seminar Wissenschaftliches Arbeiten	1,5	3
Masterarbeit/Master Thesis	-	27
GESAMT	39	105

Die Module 1, 2, 3, 5 sowie 6 sind der MedUni Wien zugeordnet, die Module 4, 7, 8, 9 und 10 der TU Wien.

§ 6 Lehrveranstaltungen

Die Stoffgebiete der Module werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen spezifiziert. Lehrveranstaltungen werden durch Prüfungen im Sinne des UG beurteilt. Die Arten der Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind in der Prüfungsordnung (§ 7) festgelegt.

Jede Änderung der Lehrveranstaltungen der Module wird in der Evidenz der Module dokumentiert und ist mit Übergangsbestimmungen zu versehen. Jede Änderung wird in den Mitteilungsblättern der MedUni Wien und der TU Wien veröffentlicht. Die aktuell gültige Evidenz der Module liegt in der Curriculumdirektion für Universitätslehrgänge der MedUni Wien und im CEC (Continuing Education Center) der TU Wien auf.

§ 7 Prüfungsordnung (inkl. Benotungsformen)

(1) Der postgraduale Universitätslehrgang „Healthcare Facilities (MSc)“ wird erfolgreich abgeschlossen durch

- die erfolgreiche Absolvierung aller im Curriculum vorgeschriebenen Module, wobei ein Modul als positiv absolviert gilt, wenn die ihm zuzurechnenden Lehrveranstaltungen gemäß Modulbeschreibung positiv absolviert wurden,
- die Abfassung einer positiv beurteilten Master Thesis.

Das Abschlusszeugnis beinhaltet

- a. die Prüfungsfächer mit ihrem jeweiligen Umfang in ECTS-Punkten und ihren Noten,
- b. das Thema und die Note der Master Thesis,
- c. eine auf den unter a) bis b) angeführten Noten basierende Gesamtbeurteilung. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

Die Note eines Moduls ergibt sich durch Mittelung der Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Modul zuzuordnen sind, wobei die Noten mit dem ECTS-Umfang der Lehrveranstaltungen gewichtet werden. Bei einem Nachkommateil kleiner gleich 0,5 wird abgerundet, andernfalls wird aufgerundet.

(2) Studienbegleitende Prüfungen:

Diese haben das Ziel, festzustellen, ob die LehrgangsteilnehmerInnen einen gründlichen Überblick über die Lernziele erlangt haben.

Die TeilnehmerInnen sind vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über die Prüfungsmethode zu informieren.

- (a) Mündliche Prüfungen:
Mündliche Prüfungen werden von den PrüferInnen als Einzelgespräche oder in Form einer Präsentation durchgeführt.
- (b) Schriftliche Prüfungen:
Bei schriftlichen Prüfungen sind die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten.

Lehrveranstaltungen des Typs VO (Vorlesung) werden aufgrund einer abschließenden mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung beurteilt. Alle anderen Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter, d.h., die Beurteilung erfolgt laufend durch eine begleitende Erfolgskontrolle sowie optional durch eine zusätzliche abschließende Teilprüfung.

Prüfer/in in studienbegleitenden Prüfungen ist in der Regel der/diejenige Lehrbeauftragte, dessen Lehrveranstaltung der/die Lehrgangsteilnehmer/in belegt hat.

Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen.

(3) Nichtantreten zu einer Prüfung

Sind PrüfungskandidatInnen durch Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert, zu einer Prüfung anzutreten, und haben sie diesen Umstand rechtzeitig schriftlich bzw. mündlich gemeldet, sind die betreffenden Prüfungen zum ehestmöglichen Termin nachzuholen.

§ 8 Studierbarkeit und Anerkennung von Prüfungen

Studierende im postgradualen Universitätslehrgang „Healthcare Facilities (MSc)“ sollen ihr Studium mit angemessenem Aufwand in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen können.

Die Anerkennung von bereits absolvierten Studienleistungen erfolgt entsprechend der inhaltlichen Modulverantwortung (siehe § 5) durch den/die Curriculumsdirektor/in der MedUni Wien bzw. das zuständige studienrechtliche Organ der TU Wien.

§ 9 Masterarbeit / Master Thesis

(1) Im Rahmen des Universitätslehrganges „Healthcare Facilities (MSc)“ ist eine Masterarbeit/Master Thesis abzufassen.

Die Masterarbeit/Master Thesis ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Prüfungsfach „Master Thesis“ wird mit 30 ECTS-Punkten bewertet.

(2) Das Thema der Masterarbeit/Master Thesis ist von der oder dem Studierenden aus dem Bereich des Universitätslehrganges „Healthcare Facilities (MSc)“ frei wählbar und muss im Einklang mit dem Qualifikationsprofil stehen.

(3) Das Thema der Masterarbeit/Master Thesis ist im Einvernehmen mit dem/der BetreuerIn festzulegen und muss von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung des Universitätslehrganges genehmigt werden.

(4) Die Erstellung der schriftlichen Masterarbeit / Master Thesis wird von einem/einer BetreuerIn begleitet und bewertet. Für die Ausarbeitung der Masterarbeit/Master Thesis gelten die von dem/der jeweiligen Betreuer/in kommunizierten Richtlinien. Die LehrgangsteilnehmerInnen haben nach Maßgabe der verfügbaren BetreuerInnen ein Vorschlagsrecht. Die BetreuerInnen werden auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt.

§ 10 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des postgradualen Universitätslehrgangs „Healthcare Facilities (MSc)“ wird der akademische Grad „**Master of Science**“ – abgekürzt „**MSc**“ – von der Universität der Zulassung bescheidmäßig verliehen.

§ 11 Qualitätssicherung / Integriertes Qualitätsmanagement

Das integrierte Qualitätsmanagement gewährleistet, dass das Curriculum des postgradualen Universitätslehrgangs „Healthcare Facilities (MSc)“ konsistent konzipiert ist, effizient abgewickelt und regelmäßig überprüft bzw. kontrolliert wird. Geeignete Maßnahmen stellen die Relevanz und Aktualität des Curriculums sowie der einzelnen Lehrveranstaltungen im Zeitablauf sicher; für deren Festlegung und Überwachung sind – entsprechend der inhaltlichen Modulverantwortung (siehe § 5) – das Studienrechtliche Organ bzw. die Studienkommission der TU Wien bzw. der/die Curriculumndirektor/in bzw. die Curriculumkommission für Universitätslehrgänge der MedUni Wien zuständig.

Der/Die Lehrgangsleiter/in hat in regelmäßigen Abständen – entsprechend der inhaltlichen Modulverantwortung (siehe § 5) – dem Studiendekan/der Studiendekanin für Weiterbildung der TU Wien und/oder dem/der Curriculumndirektor/in für Universitätslehrgänge der MedUni Wien über die Ergebnisse zu berichten und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung der Qualität des Universitätslehrgangs zu machen; der Studiendekan/die Studiendekanin für Weiterbildung der TU Wien bzw. der/die Curriculumndirektor/in für Universitätslehrgänge der MedUni Wien berichten der Studienkommission der TU Wien bzw. der Curriculumkommission für Universitätslehrgänge der MedUni Wien mindestens einmal im Studienjahr.

Zur Qualitätssicherung sind vom Lehrgangsleiter/von der Lehrgangsleiterin regelmäßige Feedback-Veranstaltungen – jedenfalls aber einmal pro Studienjahr sowie nach Abschluss des Universitätslehrgangs – vorzusehen. Den Studierenden ist nach jeder Lehrveranstaltung die Möglichkeit zur anonymen Beurteilung mittels Fragebogen zu geben. Diese Lehrveranstaltungsbewertung liefert, ebenso wie individuelle Rückmeldungen zum Studienbetrieb an das Studienrechtliche Organ der TU Wien sowie den/die Curriculumndirektor/in der MedUni Wien, ein Gesamtbild über die Abwicklung des Curriculums für alle Beteiligten. Insbesondere können somit kritische Lehrveranstaltungen identifiziert und in Abstimmung zwischen Studienrechtlichem Organ und Studienkommission der TU Wien bzw. Curriculumndirektor/in und Curriculumkommission für Universitätslehrgänge der MedUni Wien sowie Lehrveranstaltungsleiterin und -leiter geeignete Anpassungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Die Studienkommission der TU Wien bzw. die Curriculumkommission für Universitätslehrgänge der MedUni Wien unterziehen das Curriculum einem regelmäßigen Monitoring, unter Einbeziehung wissenschaftlicher Aspekte, Berücksichtigung externer Faktoren und Überprüfung der Arbeitsaufwände, um Verbesserungspotentiale des Curriculums zu identifizieren und die Aktualität zu gewährleisten.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt in Kraft mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen werden gesondert im Mitteilungsblatt verlautbart und liegen in der Curriculumdirektion für Universitätslehrgänge der MedUni Wien sowie im CEC der TU Wien auf.

Der Vorsitzende des Senats

Harald Sitte